

Vorlage Nr. 101.18.1953

16. November 2020
1 von 2

**documenta und Museum Fridericianum gGmbH
Änderung Gesellschaftsvertrag**

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Änderung des Gesellschaftsvertrages der documenta und Museum Fridericianum gGmbH wird zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.

Begründung:

An der documenta und Museum Fridericianum gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, nachfolgend Gesellschaft genannt, sind das Land Hessen und die Stadt Kassel je zur Hälfte beteiligt. Das Stammkapital beträgt 25.600 €. Die zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben erforderlichen Mittel werden, soweit sie nicht durch eigene Einnahmen gedeckt sind, von den Gesellschaftern als Zuwendungen zur Verfügung gestellt.

Der beigefügte Gesellschaftsvertrag wurde grundlegend überarbeitet und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Die Änderung des Gesellschaftsvertrages beruht auch auf den Vorgaben des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) des Landes Hessen. Der Gesellschaftsvertrag lehnt sich an diese Regelungen an. Der PCGK richtet sich grundsätzlich an Unternehmen, an denen das Land Hessen mehrheitlich beteiligt ist.

Aus Sicht des Landes Hessen stellt der PCGK wesentliche Regeln und Handlungsempfehlungen für die Steuerung, Leitung und Überwachung von Unternehmen dar, an denen das Land Hessen beteiligt ist. Diese Regeln beruhen auf gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Der PCGK des Landes Hessen soll

eine anhaltende Verbesserung der Leitung und Überwachung von Unternehmen mit Landesbeteiligung durch ihre Organe anstoßen und dadurch eine wirtschaftlichere Erfüllung der mit der Beteiligung verfolgten Ziele sicherstellen. Die Grundsätze guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung soll die Transparenz der Entscheidungsabläufe in Unternehmen steigern und das Verantwortungsbewusstsein der Unternehmensorgane stärken. Hierdurch soll sich das öffentliche Vertrauen in die Unternehmen und in die Anteilseigner erhöhen.

2 von 2

Die Änderung des Gesellschaftsvertrages soll zum 1. April 2021 in Kraft treten.

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 16. November 2020 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister